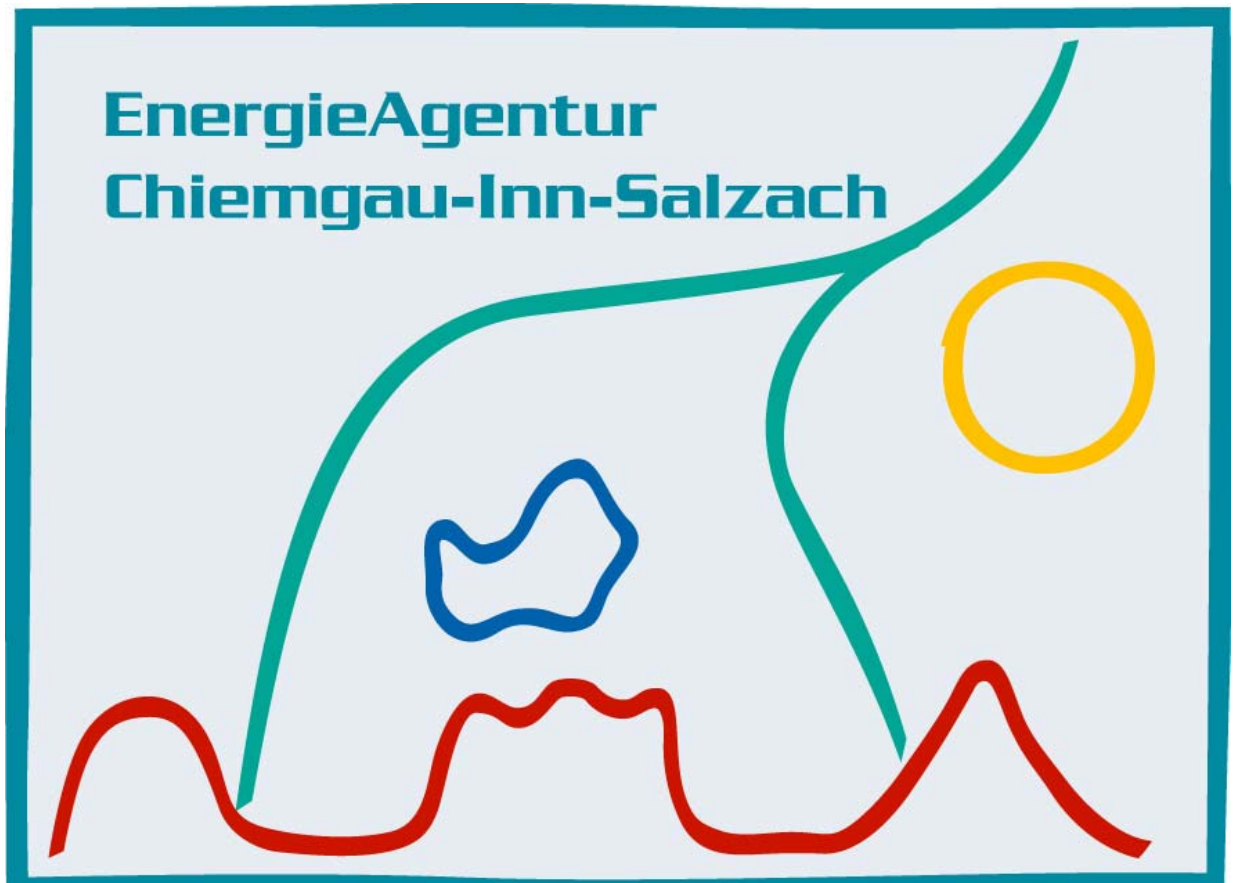


Förderkompass Energie

für private Energieverbraucher



Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

Solarkollektoranlagen

Zuschuss

Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Für Warmwasserbereitung 105 € je angefangenem m² Bruttokollektorfläche bis 200 m²; 60 € für jeden über 200 m² hinausgehenden angefangenem m² Bruttokollektorfläche sowie für Anlagenerweiterungen. Koll. für Schwimmbäder werden mit 80 % der oben genannten Zuschüsse gefördert.
Befristet bis 15.10.2006

Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Für Warmwasserbereitung und Raumheizung 135 € je angefangenem m² Bruttokollektorfläche ab 8 m² Röhren- und 10m² Flachkollektoren mit Pufferspeichernutzung. 60 € für Anlagenerweiterungen.
Befristet bis 15.10.2006

KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit
⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

KfW- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO₂-Minderung an **Wohngebäuden die 1979 oder vorher fertiggestellt wurden.** Details Zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

KfW- „Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit
⇒ **Nur für Wohngebäude**

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 2,5 % jährl. Zins. In Verbindung mit Maßnahmenpaketen des Gebäudesanierungsprog. der KfW sinkt der Zins auf 1,65 % jährl. Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten.
⇒ **Nur für Gebäude älter als 25 J. mit mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen.**

Bundesamt für Wirtschaft

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Antragstellung über die Hausbank

Regierung von Oberbayern

Förderkompass Energie für private Energieverbraucher Photovoltaikanlagen

Darlehen

Bayer. Modernisierungs- programm

Darlehen mit 2,5 % jährl. Zins. In Verbindung mit Maßnahmenpaketen des Gebäudesanierungsprog. der KfW sinkt der Zins auf 1,65 % jährl.

Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen.**

KfW – “Solarstrom Erzeugen“

Zinsgünstige Kredite für die Installation von Photovoltaik-Anlagen

Bis zu 50.000 Euro Darlehensbedarf; max. 20 Jahre Laufzeit bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Kreditkonditionen unter **www.kfw.de**

oder Faxabruf: 069/74 31-42 14



Regierung von Oberbayern



Kreditanstalt für Wiederaufbau
Antragstellung über die Hausbank

Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

Wärmepumpen / Tiefengeothermie

Darlehen

Bay. Modernisierungsprogramm

WP/Geothermie

Darlehen mit 2,5 % jährl. Zins. In Verbindung mit Maßnahmenpaketen des Gebäudesanierungsprogramm der KfW sinkt der Zins auf 1,65 % jährl. Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten.

⇒ Nur für Gebäude älter als 25 J. mit mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswhg.

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Wärmepumpen

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Wohngebäude die 1979 oder vorher fertiggestellt wurden.

Details zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Tiefengeothermie

Bis zu 100 % der Investitionssumme (Bohrrisiko ausgeschlossen), Laufzeit max. 20 Jahre bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufj.

Teilschulderlaß: 50 € je m Rohrleitung, max. 600.000 € je Anlage
Befristet bis 15.10. 06

KfW-„Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Wohngebäude**

KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

Regierung von Oberbayern

Kreditanstalt für Wiederaufbau
(Antragstellung über die jeweilige Hausbank)

Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

Biomasse- / Biogasanlagen

Darlehen

Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Bis zu 100% der Investitionssumme. Laufzeit max. 20 J. bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Autom. beschickte Anl. zur Verfeuerung fester Biomasse > 100 kW: Teilschulderlaß 60 €/kW - max. 275.000 € je Einzelanlage.

Biogasanlagen ≤ 70 kW: Teilschulderlaß 15.000 € je Einzelanlage.

Befristet bis 15.10.2006

KfW- „Ökologisch Bauen“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für Wohngebäude**

KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**

KfW- CO₂- Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Wohngebäude die 1979 oder vorher fertiggestellt wurden.

Details zu diesem Programm auf gesonderter Seite.

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 2,5 % jährl. Zins. In Verbindung mit Maßnahmenpaketen des Gebäudesanierungsprog. der KfW sinkt der Zins auf 1,65 % jährl.

Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten.

⇒ Nur für Gebäude älter als 25 J. mit mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswhg.



Kreditanstalt für Wiederaufbau
Antragstellung über die Hausbank

Regierung von Oberbayern

Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

Biomasse- / Biogasanlagen

Zuschuss

Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse

von 8 bis 100 kW: und $\eta \geq 88 \%$
60 €/kW installierte Nennwärmeleistung,
jedoch mind. 1.700 €
falls $\eta \geq 90 \%$

Befristet bis 15.10.2006

Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Handbeschickte Holzvergaserkessel:

von 15 bis 100 kW und $\eta \geq 88 \%$:
50 €/kW installierte Nennwärmeleistung
jedoch mind. 1.500 €
falls $\eta \geq 90 \%$

Für beide Fälle gilt:

mind. 55 Liter Pufferspeichervolumen pro kW Nennwärmeleistung

Befristet bis 15.10.2006

Bundesamt für Wirtschaft

Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

Verbesserter Wärmeschutz / Heizungsmodernisierung

Darlehen

Zuschuss

KfW- „Ökologisch Bau- en“

Zinsvergünstigtes Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Maximal 50.000 Euro je Wohneinheit

⇒ Nur für Wohngebäude

KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ Nur für bestehende Wohngebäude

CO₂-Gebäude- sanierungspro- gramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO₂-Minderung an **Wohngebäuden die 1979 oder vorher fertiggestellt wurden.**

Details zu diesem Programm auf gesonderter Seite

Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf: 069/74 31-42 14

Bay. Modernisie- rungsprogramm

Darlehen mit 2,5 % jährl. Zins. In Verbindung mit Maßnahmenpaketen des Gebäudesanierungsprog. der KfW sinkt der Zins auf 1,65 % jährl.

Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten.

⇒ Nur für Gebäude älter als 25 J. mit mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen.

Dämmstoff- programm

Bezuschusst werden Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen mit 35 €/m³ bei Kategorie 1 bzw. 25 €/m³ bei Kategorie 2 je nach Dämmstoffart der Positivliste Dämmstoffe.

Weniger als 5m³ Dämmstoffe sind nicht förderfähig.

⇒ Antragstellung innerhalb von 3 Monaten nach erhalt der Rechnungen unter www.fnr.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Antragstellung über die jeweilige Hausbank

**Regierung von
Oberbayern**

**Fachagentur Nach-
wachsende Rohstoffe**

Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

Blockheizkraftwerke

Steuerbefreiung

Mineralölsteuergesetz

Jahresnutzungsgrad der Anlage 60-69 %:

≡ Ökosteuerrückstellung

Für Heizöl: 20,45 € / 1.000 Liter

Für Erdgas: 3,66 € / MWh

Für Flüssiggas: 35,04 € / 1.000 kg

Jahresnutzungsgrad der Anlage \geq 70 %:

≡ Mineralölsteuer-Rückstellung

Für Heizöl: 61,35 € / 1.000 Liter

Für Erdgas: 5,50 € / MWh

Für Flüssiggas: 60,60 € / 1.000 kg

Für eigengenutzten Strom aus Blockheizkraftwerken muss außerdem keine Stromsteuer abgeführt werden.



Zuständiges Hauptzollamt

Einspeisevergütung

EEG bzw. KWKG-Gesetz

Neu errichtete mit Erdgas und Heizöl betriebene **BHKW bis 50 kW_{el}**: 5,11 Ct./kWh für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Aufnahme des Dauerbetriebes.

Neu errichtete BHKW bis 2 MW_{el}: max. 2,56 Ct./kWh.

Modernisierte Anlagen: max. 1,74 Ct./kWh

Alte und neue Bestandsanlagen max. 1,53 Ct./kWh.

Die Höhe der Vergütung für **mit Biomasse betriebene BHKW** entnehmen sie bitte der Tabelle Einspeisevergütungen nach EEG auf Seite 11.



Lokaler Netzbetreiber

Darlehen

Bay. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 2,5 % jährl. Zins. In Verbindung mit Maßnahmenpaketen des Gebäudesanierungsprogrammes der KfW sinkt der Zins auf 1,65 % jährl.

Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen.**



Regierung von
Oberbayern

KfW- „Ökologisch Bauen“ CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

oder

Wohnraummodernisieren

Zinsvergünstigte Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei max. 5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Antragstellung über Hausbank an die KfW.

⇒ **Nur für Wohngebäude**



Kreditanstalt für
Wiederaufbau

Konditionen unter www.kfw.de

Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

Wasserkraftanlagen

Zuschuss

Förderung von Kleinwasserkraftanlagen in Bayern

Max. 30 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss.

Zuwendungsfähige Kosten müssen 15.000 € überschreiten.

Maximale spezifische Investition: 4.000 €/kW.

⇒ **Förderung bis max. 1.000 kW Ausbauleistung** ⇐



Regierung von Oberbayern

Darlehen

Bundesprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien

Bis zu 100% der Investitionssumme; max. 20 Jahre Laufzeit bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren, max. 5 Mio. €.

Kreditkonditionen wie beim CO₂-Minderungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Kein Teilschulderlass.

⇒ **Förderung bis max. 500 kW Nennleistung**

⇒ **Befristet bis 15.10.2006** ⇐



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank

Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

Energieberatung

Zuschuss

Förderung der Vor-Ort-Energiesparberatung

Ingenieurmäßige Vor-Ort-Beratung über baulichen Wärmeschutz sowie Wärmeherzeugung und -verteilung.

Liste der zugelassenen Energieberater im Internet unter www.bafa.de

Zuschuss zwischen 300 € für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser und 400 € für Gebäude mit bis zu 120 Wohneinheiten.



Bundesamt für Wirtschaft

Darlehen

Bayer. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 2,5 % jährl. Zins. In Verbindung mit Maßnahmenpaketen des Gebäudesanierungsprogrammes der KfW sinkt der Zins auf 1,65 % jährl.

Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12 des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen.**

Nur für tatsächlich durchzuführende Modernisierung.



Regierung von Oberbayern

Förderkompass Energie für private Energieverbraucher

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Darlehen für Wohngebäude

Bayer. Modernisierungsprogramm

Darlehen mit 2,5 % jährl. Zins. In Verbindung mit Maßnahmenpaketen des Gebäudesanierungsprog. der KfW sinkt der Zins auf 1,65 % jährl.

Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten.

⇒ **Nur für Gebäude die am 31.12. des Jahres der Antragstellung älter als 25 J. sind und mehr als drei Miet- oder Genossenschaftswohnungen umfassen.**



Regierung von Oberbayern

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Langfristige zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen zur CO₂-Minderung an Wohngebäuden die 1979 oder vorher fertiggestellt wurden.

6 mögliche Maßnahmenpakete die jeweils verbesserte Wärmedämmung von Teilen der Gebäudeaußenhülle und teilweise Heizungserneuerung enthalten.

Maßnahmenpaket 4 ermöglicht auch die Berücksichtigung einer Wärmerückgewinnungsanlage.



Kreditanstalt für Wiederaufbau

Antragstellung über die Hausbank - Konditionen unter www.kfw.de oder Faxabruf 069/74 31 42 14

KfW „Wohnraum modernisieren“

Sehr zinsgünstiges Darlehen mit max. 30 Jahren Laufzeit bei 1-5 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, aber maximal 100.000 Euro je Wohneinheit

⇒ **Nur für bestehende Wohngebäude**



Einzelheiten zum Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die Förderung der Maßnahmenpakete 0 bis 5 erfolgt durch die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite bis zu 100.000 €.

Investitionen nach den Maßnahmenpaketen 0 bis 4 werden gefördert in Wohngebäuden die bis zum 31.12.1979 fertiggestellt worden sind.

Zusätzlich wird die energetische Sanierung eines Gebäudes zum „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (Neubau-Niveau nach § 3 EnEV) mit einem Teilschulderlass in Höhe von 15 % des Darlehens gefördert (d. h. dass nur 85 % des Darlehensbetrages zurückgezahlt werden müssen).

Maßnahmenpaket 0:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume und
- Erneuerung der Fenster

Maßnahmenpaket 1:

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches und
- Wärmedämmung der Außenwände

Maßnahmenpaket 2:

- Austausch der Heizung und
- Wärmedämmung des Daches und
- Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume und
- Erneuerung der Fenster

Maßnahmenpaket 3:

- Austausch der Heizung und
- Umstellung des Heizenergieträgers (von Strom oder Kohle auf Öl, Gas, Fernwärme bzw. Kraft-Wärme-Kopplung oder von Öl oder Gas auf Kraft-Wärme-Kopplung oder erneuerbare Energieträger) und
- Erneuerung der Fenster

Maßnahmenpaket 4:

Von den Maßnahmenpaketen 0-3 abweichende Maßnahmenkombinationen können gefördert werden wenn der Darlehensnehmer den Nachweis durch einen Sachverständigen erbringt, dass mit den Maßnahmen mindestens 40 kg CO₂ pro m² Gebäudenutzfläche (A_N) und Jahr eingespart werden (Das entspricht einer Einsparung von ca. 16,5 m³ Erdgas bzw. 12,5 Liter Heizöl pro m² A_N und Jahr). Bei einer Einsparung von mindestens 30 bzw. 35 kg CO₂ pro m² A_N und Jahr ist eine Förderung mit geringeren Kredithöchstbeträgen möglich.

Maßnahmenpaket 5:

Gefördert werden Investitionen zum Austausch von:

- Kohle-, Öl- und Gaseinzelöfen, Nachtspeicherheizungen und Kohlezentralheizungen durch den Einbau von Wärmeversorgungsanlagen im Sinne der EnEV.
- Standardöl- und Gaskesseln, die vor dem 01.06.1982 eingebaut wurden durch Öl- oder Gas-Brennwertkessel in Kombination mit Solarkollektoranlagen.

Weitere Details zum Programm unter www.kfw.de

Einspeisevergütungen ab 2004 nach Novelle des EEG

Energieträger	Anlagenkategorie		Inbetriebnahme		
			2004	2005	
			in Cent/kWh	in Cent/kWh	
Deponiegas, Grubengas, Klärgas ¹	konventionelle Anlagen	bis einschl. 500 kW	7,67	7,55	
		bis einschl. 5 MW	6,65	6,55	
		Grubengas ab 5 MW	6,65	6,55	
	„Innovative Verfahren“ ²	Bis einschl. 500 kW	9,67	9,55	
		Bis einschl. 5 MW	8,65	8,55	
		Grubengas ab 5 MW	8,65	8,55	
Biomasse ^{1, 3}	Mindestvergütung	bis einschl. 150 kW	11,50	11,33	
		bis einschl. 500 kW	9,90	9,75	
		bis einschl. 5 MW	8,90	8,77	
		bis einschl. 20 MW	8,40	8,27	
		bis einschl. 500 kW	11,90	11,75	
		bis einschl. 5 MW	10,90	10,77	
	Kraft-Wärme Kopplungsanlagen (KWK)	bis einschl. 20 MW	10,40	10,27	
		bis einschl. 150 kW	13,50	13,33	
		bis einschl. 500 kW	11,90	11,75	
	„Innovative Anlagen“ ⁴ mit KWK	bis einschl. 5 MW	10,90	10,77	
		bis einschl. 20 MW	10,40	10,27	
		bis einschl. 500 kW	11,90	11,75	
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle und Kraft-Wärme-Kopplung	bis einschl. 150 kW	15,50	15,33	
		bis einschl. 500 kW	13,90	13,75	
		bis einschl. 5 MW	12,90	12,77	
	Ausschließlich Pflanzen, Gülle und „Innovative Anlagen“ mit KWK	bis einschl. 20 MW	10,40	10,27	
		bis einschl. 150 kW	19,50	19,33	
		bis einschl. 500 kW	17,90	17,75	
	Wasserkraft	Leistung bis einschl.	500 kW	9,67	9,67
			5 MW	6,65	6,65
		Leistungserhöhung bis einschl. ⁵	500 kW	7,67	7,59
			10 MW	6,65	6,58
			20 MW	6,10	6,04
			50 MW	4,56	4,51
	50-150 MW	3,70	3,66		
Geothermie ⁶	Bis einschl. 5 MW		15,00	15,00	
	Bis einschl. 10 MW		14,00	14,00	
	Bis einschl. 20 MW		8,95	8,95	
	ab 20 MW		7,16	7,16	
Windkraft	Auf Land ⁷	bis einschl. 5 J. nach Inbetriebnahme ⁸	8,70	8,53	
		Nach dieser Frist	5,50	5,39	
	Auf See ⁹	bis einschl. 12 J. nach Inbetriebnahme ¹⁰	9,10	9,10	
		Nach dieser Frist	6,19	6,19	
Solare Strahlungsenergie ¹¹	Auf Dächern und Lärmschutzwänden	Bis einschl. 30 kW	57,40	54,53	
		30 bis 100 kW	54,60	51,87	
		Ab 100 kW	54,00	51,30	
	Fassadenanlagen	Bis einschl. 30 kW	62,40	59,53	
		30 bis 100 kW	59,60	56,87	
		Ab 100 kW	59,00	56,30	
Freiflächen- und sonstige Anlagen		45,70	43,42		

¹ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1,5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

² Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmotoren, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

³ Der Einsatz von Holz im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 Satz 1 wird in dieser Tabelle zur besseren der Übersicht nicht berücksichtigt.

⁴ Umwandlung der Biomasse durch thermochemische Vergasung oder Trockenfermentation, Einsatz von Brennstoffzellen, Gasturbinen, Dampfmotoren, Organic-Rankine-Anlagen, Mehrstoffgemisch-Anlagen, insbesondere Kalina-Cycle-Anlagen oder Stirling-Motoren.

⁵ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

⁶ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2010 jährlich um 1 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

⁷ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

⁸ Die Frist verlängert sich um zwei Monate je 0,75 % des Referenzertrages, um den der Ertrag 150 % des Referenzertrages unterschreitet.

⁹ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2008 jährlich um 2 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.

¹⁰ Die Frist verlängert sich für Strom aus Anlagen die in einer Entfernung von mindestens 12 Seemeilen und in einer Wassertiefe von mindestens 20 Metern errichtet worden sind, für jede über 12 Seemeilen hinausgehende volle Seemeile um 0,5 Monate und für jeden zusätzlichen vollen Meter Wassertiefe um 1,7 Monate.

¹¹ Die Mindestvergütung wird ab 01.01.2005 jährlich um 5 % für dann neu in Betrieb genommene Anlagen gesenkt.



Ansprechpartner der EnergieAgentur Chiemgau-Inn-Salzach:

EnergieAgentur Chiemgau-Inn-Salzach

Martin Kaltenhauser-Barth

Dipl. Wirtschaftsing. (Fh)

Eich 4

83543 Rott a. Inn

Tel. 08039/409654

Fax 08039/409653

E-Mail: info@energieagentur-cis.de

Web: www.energieagentur-cis.de

Stand 01.07.2005

Die verschiedenen Zuschussprogramme sind generell nicht kumulierbar, d. h. es kann jeweils **nur ein Zuschuss** in Anspruch genommen werden.

Weitere Förderung: Ökozulage im Rahmen des Eigenheimzulagengesetzes (Einbau von Solar- oder Wärmerückgewinnungsanlagen und von Wärmepumpenanlagen in Gebäude, deren Baugenehmigung vor dem 01.02.2002 erteilt wurde) Nähere Informationen erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Die Anlagen müssen vor dem Bezug der Wohnung und vor dem 01.01.2003 fertiggestellt worden sein.

In diesem Förderkompass sind die Förderprogramme der Europäischen Union nicht enthalten, da sie auf Grund ihrer Komplexität sehr unzureichend in Kurzform darstellbar sind.

Alle Angaben in diesem Förderkompass sind ohne Gewähr. Unmittelbar vor Beginn einer Maßnahme sollten die aktuellen Förderbedingungen bei den zuständigen Stellen abgefragt werden.